Machtasymmetrien ausgleichen

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. unterstützt unabhängig bei Konflikten



Ombudsstellen sind vielen jungen Menschen und Familien noch immer nicht bekannt. Gleichzeitig übersteigt der Beratungsbedarf bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. bereits heute die verfügbaren Kapazitäten. Unabhängige Ombudsstellen unterstützen junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit sind sie ein wichtiger Baustein für gelingenden Kinderschutz: Sie gleichen Machtasymmetrien aus, stärken Beteiligungsrechte und unterstützen junge Menschen und ihre Familien, ihre Rechte wahrzunehmen.

Überregionale Ombudsstelle

Seit 2013 ist die Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. mit Sitz in Wuppertal als erste Ombudsstelle in NRW fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und für Anfragen aus ganz Nordrhein-Westfalen zuständig. Entstanden ist der Verein in einem fachpolitischen Prozess, der geprägt wurde von Initiativen der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesjugendämter und verschiedener Modellprojekte. Vorausgegangen war die Gründung des Bundesnetzwerks Ombudschaft 2008. Bundesweit wurden die Beteiligungs- und Beschwerderechte junger Menschen und Familien damit gestärkt. Seit August 2024 ist der Verein Träger der überregionalen Ombudsstelle Nordrhein-Westfalen und übernimmt neben der Beratung junger Menschen und ihrer Familien nun auch koordinierende Aufgaben: Bereitstellung fachlicher Leitlinien, Beratung bei komplexen Fällen, Qualifizierung von Fachkräften und Förderung des landesweiten Erfahrungsaustausches.

Sicherstellungsauftrag in NRW

Mit § 9a SGB VIII sind die Bundesländer seit 2021 verpflichtet sicherzustellen, dass junge Menschen und ihre Familien sich zur unabhängigen ombudschaftlichen Beratung an eine Ombudsstelle wenden können. Konkret bedeutet das: Die Länder müssen den Zugang zu bedarfsgerechten, unabhängigen und fachlich nicht weisungsgebundenen Ombudsstellen sicherstellen, wobei der Gesetzgeber ihnen Spielraum bei der regionalen Ausgestaltung lässt. Dadurch entsteht in der Praxis ein uneinheitliches Bild hinsichtlich Trägerstrukturen, Unabhängigkeit und Ausbaufortschritt.

In Nordrhein-Westfalen sieht § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine überregionale sowie mehrere regionale Ombudsstellen vor, orientiert an den Regierungsbezirken. Der Ausbau der regionalen Ombudsstellen ist noch nicht abgeschlossen. Bislang wurde in dem Regierungsbezirk Münster eine Regionalstelle eingerichtet, deren Träger die Stadt Datteln ist. Ratsuchende aus ganz NRW können sich derzeit an die beiden bestehenden Ombudsstellen wenden. Damit junge Menschen und Familien in ganz Nordrhein-Westfalen ihren gesetzlichen Anspruch auf unabhängige Vermittlung und Klärung in Konflikten tatsächlich wahrnehmen können und damit Beschwerden bei den Verantwortlichen Gehör finden und tragfähige Lösungen gefunden werden können, bedarf es eines flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbaus der Ombudsstellen sowie eines niedrigschwelligen Zugangs.

Unabhängigkeit als Fundament

Unabhängigkeit ist die zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Ombudsstellen: organisatorische Trennung von öffentlichen und freien Trägern, eigenständige Finanzierung und fachliche Weisungsungebundenheit. Nur so werden sie, dem Verständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft folgend, als vertrauenswürdige Instanz wahrgenommen. Die Möglichkeit einer unabhängigen Beratung erleichtert es Ratsuchenden, ihre Anliegen vorzubringen und ihre Rechte durchzusetzen; sie kann zudem zur Deeskalation beitragen. Wesentlich für die ombudschaftliche Arbeit in NRW ist der Ansatz, Konflikte konstruktiv zu lösen: sich auf Augenhöhe zu begegnen, Machtbalance herzustellen und Ratsuchende konsequent zu beteiligen. Die sozialpädagogischen Fachreferent*innen entwickeln eine unabhängige fachliche Einschätzung und orientieren sich dabei an den UN-Kinderrechten, dem SGB VIII und weiteren gesetzlichen Grundlagen.

Ein Beispiel aus der Praxis

Eine Jugendliche aus einer Wohngruppe fühlt sich bei ihrem geplanten Wechsel in eine andere Einrichtung von Jugendamt und Vormundin nicht ausreichend beteiligt. Sie möchte stattdessen zu ihrer Tante ziehen. Mit Unterstützung der Ombudsstelle kann sie ihre Sichtweise einbringen, ihre Beteiligungsrechte klären und sich auf Gespräche mit dem Jugendamt vorbereiten. Die Entscheidung wird überprüft und die Jugendliche aktiv in den Hilfeplanprozess einbezogen. Das Beispiel zeigt: Ombudschaft arbeitet nicht gegen die Jugendhilfe, sondern für transparente Verfahren, faire Entscheidungen und die Wahrung von Beteiligungsrechten.

Mehr Informationen:
https://ombudschaft-nrw.de/





Stefanie Schwalger und Michaela Iliasa
(Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.)